

## Die Grundherrschaft Strechau

Über das Entstehen und den Umfang der Herrschaft Strechau während des Mittelalters ist wenig bekannt. 1250 hatte Wulfing von Trennstein nicht nur die Burg Nieder Strechau, sondern auch verschiedene Güter, die zur Burg gehörten, von Salzburg zu Lehen, desgleichen besaß Hans von Ehrenfels außer Ober Strechau verschiedene Salzburger Lehen, die 1282 von Salzburg an den Landesfürsten Albrecht von Habsburg kamen, dessen Nachfolger die zu einer Burg gewordenen Burgen samt den Gütern bis zum Verkauf an die Hoffman besaßen. 1478 befahl Kaiser Friedrich III. seinem Pfleger zu Wolkenstein, „den Siz Au, so Jakob Praun zugehörig gewest, weilen er wider den Kaiser aufgestanden“, zu zerstören, die Güter wurden zur Herrschaft Strechau eingezogen<sup>1</sup>. Der Turm mit der Fischweide auf der Enns und einer dazugehörigen Jagd wurde von Erzherzog Ferdinand zuerst den Brüdern Mosheim, dann an Hans Christoph von Rappach und 1551 an Hans Fhr. Hoffman verliehen. Von nun an blieb das Gut mit der Herrschaft Strechau verbunden.

Hans Herzheimer hat 1512 die Gült und das jährliche Einkommen des Schlosses Strechau verzeichnen lassen<sup>2</sup>. Danach umfaßte die Herrschaft schon damals 9 Ämter (Gullinger, Vorperger, Mitterecker, Liezener, Lassinger, Roracher Amt, Gaisserwald, Amt in der Au und das Amt, das früher der Liechtensteiner besaß),

3 Wiesen bei der Enns mit 13 Tagmahd, auf denen die Untertanen die Robot des Mähens, Heuens und Führens zu leisten hatten, den vor dem Schloß gelegenen Krautgarten, der ebenfalls mittels der Robot bestellt wurde. Das Brennholz war von den Inhabern bestimmter Bauerngüter zu schlägern, hacken und in das Schloß zu bringen, desgleichen verhielt es sich mit den 200 ins Schloß zu führenden Brettern, für den etliche Untertanen den „pretterpfennig“ zahlten. Hinter dem Schloß in der Klamm waren zwei Hämmer in Betrieb, im Gebiet von Oppenberg lagen einige zu Strechau gehörige Almen mit 2 kleinen Seen. Die Fischwässer (Seen bei Oppenberg, Ennsarme, Palten etc.) waren mit Saiblingen, Äschen, Rutten, Schleien, Hechten und Huchen besetzt. Schließlich übte die Herrschaft das Vogteirecht über die Kirchen zu Oppenberg, Lassing und Liezen aus. Die Einkünfte der Herrschaft an Bargeld, Korn, Weizen, Hafer, Schweinen, Lämmern, Gänsen, Hühnern, Käse und Eiern (2620) beliefen sich jährlich auf 485 fl 3 ß 11 d.

Interessant für das Verhältnis der Herrschaftsinhaber zu ihren Untertanen ist das Verzeichnis der alten Gewohnheiten und Bräuche, die Hans Herzheimer für alle in seinem Herrschaftsbereich Ansässigen zusammenstellte, wobei aber von den Pflichten des Grundherrn seinen Holden gegenüber kaum die Rede ist<sup>3</sup>. So heißt es z. B., daß die Untertanen bei der Jagd auf Hirsche, Gem-

<sup>1</sup> R. BARAVALLE, Steirische Burgen und Schlösser, Bd. 2, Graz o. J., S. 399.

<sup>2</sup> BayHStA München, Gericht Neumarkt, Lit I.51, fol. 73-77; J. WEICHSELGARTNER, Die Herzheimer von Herzheim und von Salmanskirchen, Bd. I, S. 43ff (Typographie im Inst. für Kirchengeschichte der Univ. Graz).

<sup>3</sup> „Vermerckht der Edln von Hertzheim Stifft-Brueffen und alts Herkhomen und Breuchen yedes Jars zeberueffen lassen“, BayHStA, Gericht Neumarkt, Lit I.51, S. 1-57; WEICHSELGARTNER, Bd. 3, S. 82ff.

sen, Rehe, Wildschweine und Bären verpflichtet seien, ebenso beim Ausfischen der Fischgründe. Wer aber des Schwarzfischens überführt würde, der sollte zur Strafe in eine Fischreue aus fingerdickem Netz gesteckt und mit einem neuen Messer in der Hand „in den tieffisten Timpfl“ geworfen werden. „Schneidt er sich aus, so ist er ledig und hat Vischrecht puess gethan“. Ob diese Strafe tatsächlich angewendet wurde, ist nicht bekannt. Eigenleute Herzheimers durften nur Leute aus dessen Herrschaftsbereich heiraten, sonst drohte ihnen ein Bußgeld von 50 Pfund Pfennigen, wenn der Herrschaftsinhaber nicht Gnade walten ließ. Jene Untertanen, die ihre gestifteten Güter über Aufforderung durch den Herrschaftsinhaber nicht abtraten, wurden mit 1 Pfund Pfennigen gestraft, beim Todesfall eines Eigenmannes oder einer Eigenfrau fiel der Herrschaft das beste Hauptvieh zu, erst danach konnte der Erbe das Gut wieder zu Lehen nehmen.

Seit Hans Hoffman die Herrschaft Strechau im Eigentum besaß, gestaltete sich deren Schicksal kontinuierlicher. Über die umfangreichen Besitzerwerbungen Hoffmans, der nicht nur die Herrschaft Strechau vergrößerte, sondern auch noch andere obersteirische und österreichische Herrschaften in seiner Hand vereinigte, gibt sein Urbar (Grundbuch) und die „Registratur Aller mein Hannsen Hoffmans ... Inhabenden Herrschaften ... 1534“ Auskunft. Die Besitzungen waren einerseits Erbe nach seinem Vater Friedrich, dem Bruder Andre und der Mutter Margaretha Pichler, von denen auch der Hof am Pichl bei Rottenmann (der zum Schloß Grünbühel ausgebaut und Mittelpunkt einer eigenen Herrschaft wurde) mit den

zwei Schwaigen zu Diemlern und Schloß und Herrschaft Neuhaus (Trautenfels im Ennstal) stammten, andererseits waren sie Erwerbungen, die Hans selbst vorgenommen hatte und die ererbten Stücke bei weitem überwogen. Um die Verwaltung der Herrschaft Strechau übersichtlich und ertragreich führen zu können, faßte man die Bauergüter ihrer örtlichen Lage nach in Ämter zusammen, denen Bauern als Amtmänner vorstanden. Für Strechau erwarb er 1537 vom Stift Admont den unter dem Schloß gelegenen Strechhof als Meierhof, doch weist die Gülterschätzung von 1542 keinen Meierhof für Strechau aus. Hat Hoffman den Strechhof aus Gründen der Steuerersparnis nicht als Meierhof deklariert? Bis zu seinem Tode erwarb er von verschiedenen Besitzern noch zahlreiche Bauergüter in Lassing und anderen Orten, sodaß sich der Umfang seiner Herrschaften, darunter Strechau, weiter stark vergrößerte. Die Verwaltung mußte er wie auf allen seinen Besitzungen in Steiermark und Ober- und Niederösterreich Verwaltern anvertrauen, als solcher fungierte 1542 für den steirischen Besitz Christoph Praunfalkh, während auf den einzelnen Schlössern Pflüger saßen, auf Strechau 1542 Jacob von Mosheim, 1554 Andreas von Königsmark.

1542 wurde zur genauen Festsetzung der Landessteuern in der Steiermark der gesamte steuerbare Besitz in der sogenannten Gülterschätzung geschätzt und schriftlich festgehalten. Gült war die Bezeichnung des Zinsertrages der abgabepflichtigen Bauergüter wie anderer Untertanen (Herberger, die bei einzelnen Bauern wohnten), wovon die Steuer berechnet wurde. Der steirische Gültbesitz Hans Hoffmans stellte sich folgendermaßen dar<sup>4</sup>.

### Herrschaft Grünbühel

Amt Lassing: 34 Bauern,  
darunter 8 unbesetzte Zulehen  
Amt Gaishorn: 31 Bauern, 10 unbesetzte Zulehen  
Amt Kalwang und Tregelwang:  
15 Bauern, 6 unbesetzte Zulehen  
Remair Amt: 27 Bauern, 2 Zulehen  
Amt Oppenberg: 9 Bauern, 1 Zulehen  
Summe der geschätzten Gült der Herrschaft Grünbühel:  
wenig mehr über 145 Pfund.

### Herrschaft Strechau

Amt Lassing: 29 Bauern und der Pfarrer von Lassing, 10 Tagwerker auf verschiedenen Huben, die Huben sind zu Kaufrecht oder Freistift vergeben. (Michael Strechmair auf dem Strechhof: sein Kaufrecht an dem Hof ist auf 200 Pfund Pfennige, das Kaufrecht auf dem Friznlehen auf 150 Pfund Pfennige geschätzt. Auf dem Strechhof befanden sich 1 Roß, 6 Ochsen, 6 „Zag Stier“, 20 Kühe, 6 Stierl, 4 „Kalbign“, 15 Spankälber, 37 Schaffrischlinge, 28 Spanlämmer, 3 Geißen, 10 Schweine, ihr Schätzwert betrug 152 Pfund Pfennige, die Steuer vom Hof betrug 7 Pfund, 7 Schilling, 17 Pfennige).

Amt Liezen: 30 Bauern  
Umländige Güter im Liezener Amt:  
48 Bauern, etliche Tagwerker  
Amt in Gulling und Roracher:  
41 Bauern  
Amt in Vorberg und Mittereck:  
26 Bauern

Amt Gaishorn: 15 Bauern, der Pfarrer von Gaishorn, Tag- und Handwerker: je ein Schneider, Schuster, Weber und Zimmermann bei den Bauern zur Herberge

Amt im Kreuzberg:  
19 Bauern, 2 Tagwerker  
Amt in Wald am Schoberpaß  
(samt Liesinger und Teuchner):  
114 Bauern samt etlichen Tagwerkern, darunter 2 Hammer-schmieden

Amt in der Au: 16 Bauern samt einigen Tagwerkern  
Summe der geschätzten Gült der Herrschaft Strechau:  
wenig mehr über 498 Pfund.

### Herrschaft Neuhaus

Rueplamt: 37 Bauern  
Amt Ottlmair: 29 Bauern  
Kopeindl Amt: 18 Bauern  
Zanner Amt: 26 Bauern  
Hutner Amt: 19 Bauern  
Amt Irdning: 24 Bauern  
Der von Spittal Amt: 20 Bauern  
Amt vom Abt zu Wr. Neustadt: 16 Bauern  
Summe der geschätzten Gült der Herrschaft Neuhaus:  
248 Pfund 25 Pfennig.

### Herrschaft Offenburg

28 Bauern mit einer geschätzten Gültsumme von etwas mehr als 22 Pfund.

### „Herrlichkeit“ Klein Sölk

30 Bauern mit 32 Gütern und 8 Tagwerker mit einer geschätzten Gültsumme von etwas mehr als 36 Pfund.

<sup>4</sup> StLA, GS 1542, Fasz. 16; zu Strechau vgl. auch F. PICHLER, Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark (VStLA, 3/III, 1985, S. 1458ff, n. 1169).

#### **Amt zu Frauenstein (Stein a. d. Enns)**

9 Bauern, 3 Herberger, geschätzte Gültsumme wenig mehr über 9 Pfund.

Die **Schlösser Grünbühel, Neuhaus, Offenburg** und **Strechau** samt Zugehörungen wurden zusammen auf 3600 Pfund geschätzt, Strechau samt Burgfried, Almen und Fischwässern allein auf 1200 Pfund. Der gesamte Gültbesitz Hans Hoffmans in der Steiermark betrug etwas über 1285 Pfund.

Von diesen Herrschaften des Hans war die von Strechau mit 338 Bauerngütern die größte, gefolgt von Neuhaus mit 189 Gütern, Grünbühel mit 116 Gütern und Klein Sölk, Offenburg und Frauenstein mit zusammen nur 67 Gütern, nicht gerechnet die Herberger. Insgesamt zählte man in Hoffmans Herrschaften 710 Bauerngüter, auf denen eine vielfache Anzahl von Menschen lebte und arbeitete. Noch viel höher war die Zahl der Nutztiere auf diesen Gütern, wobei die geringe Zahl der Pferde auf den einzelnen Höfen auffällt – selbst der Strechmair hatte nur ein Roß, was soviel bedeutet, daß das Pferd damals nicht das für die landwirtschaftliche Arbeit bevorzugte Arbeitstier war. Beim Tode des Hans war die Gültsumme seiner steirischen Besitzungen schließlich auf 1356 fl 24 d angewachsen<sup>5</sup>.

Nach dem Tod des Hans folgt in der brüderlichen Erbteilung 1569 der mittlere Sohn Hans Friedrich d. Ä. im Besitz eines Drittels der väterlichen Gültlen (452 fl) darunter auch Strechau<sup>6</sup>. Unter ihm verschuldete der Besitz, da er sich wegen seiner Tätigkeiten als Diplomat, Ständevertreter und bambergischer Vizedom nur sehr wenig um wirtschaftliche Belange kümmern konnte,

andererseits die Ausgestaltung von Strechau, die Kirche beim Talhof, die von ihm besoldeten Prädikanten, die oftmaligen Reisen in Angelegenheiten des Landes, nicht erfolgte Rückvergütung der von ihm vorgestreckten Reiseunkosten und nicht zuletzt seine große Familie mehr Geld verschlangen, als die Herrschaft einbrachte. Hans Friedrich war deshalb gezwungen, größere Summen zu entleihen, die er nicht zurückzahlen konnte, sodaß er nicht nur Gültlen verkaufen, sondern auch Schulden machen mußte und bei seinem Tode 1590 eine völlig zerrüttete Herrschaft hinterließ. Ähnlich hoch verschuldet war sein Neffe Hans Adam Fhr. Hoffman.

Da zu diesem Zeitpunkt nur der älteste Sohn Hans Friedrich großjährig war, übernahm dieser interimistisch die Verwaltung des väterlichen Erbes, konnte die Situation aber trotz großer Anstrengungen nicht entscheidend verbessern. Als auch er sich nach Böhmen begab, da er Reichshofrat in Prag geworden war und die Herrschaft Neu Schelief gekauft hatte und auch der jüngste der Brüder großjährig geworden war, der mittlere aber die Herrschaft zu übernehmen sich bereit erklärte, damit sie beim Stamm der Hoffman verbleibe, verlangte die Landesobrigkeit die Verteilung des Erbes. Die Verhandlungen dazu Ende Februar 1606 auf Strechau gestalteten sich sehr schwierig.

Der „Anschlag der Herrschafft Streachaie ... inmassen solches ... Herr Hannß Friedrich Hofmann Freyher ... hinder Ime verlassenn“ legte den schlechten Zustand der Herrschaft drastisch offen<sup>7</sup>. Die ausständigen Landessteuern betrug über 14.352 fl, Sebastian Lampl zu Bruck a. d. Mur hatte 15.000 fl, Eleonore von Idungspeug

8.000 fl und Sebastian Stelzer 3.200 fl zu fordern, wobei allein die Zinsen für Lampl und Idungspeug zusammen schon 7.020 fl ausmachten, die Windischgrätzerischen Erben (nach Sebastian v. Windischgrätz, Schwiegervater Hans Friedrichs d. Ä.) waren mit über 5.754 fl auf Strechau versichert, weitere 3.700 fl war man verschiedenen anderen Gläubigern schuldig. Maria Salome, die Witwe Hans Friedrichs d. Ä., war mit ihrem Witwengut auf die Herrschaftseinkünfte verwiesen, ebenso die unverheiratete Tochter Hans Friedrichs namens Judith mit ihrem Heiratsgut in Höhe von 3.000 fl. Sogar dem Torwartl und dem Gerichtsdienner hatte man den Sold schuldig bleiben müssen (sie erhielten 1616 ihren seit 1606 ausständigen Sold!). Die gesamte Schuldenlast erwies sich als erdrückend. Zudem waren die Herrschaftswälder „*aller Orthen ausgehaggt*“, die Säge „*pau-fellig*“, der Ziegelstadel ruinös und nur mit großen Kosten zu reparieren, außerdem die Ziegel kaum zu verkaufen, weshalb man selten brannte, das Kupferbergwerk „*in der Teüchen ist alles verhaut und dessen nichts zu genießen*“. Das „*abkhomene Schloßgepey*“, zu dessen Erhaltung man „*ain nambhafte Summa gelts anwendten mueß*“, samt Gründen, Mühle, Säge, Ziegelstadel, Wälder, Bergwerk, Fahrnissen, dem Zehent im Grazer Feld, Weinärten bei Graz, dem Bergrecht zu Luttenberg (Ljutomer, Slowenien) und dem dritten Teil des Wiener Hauses blieb überhaupt ungeschätzt, das jährliche „*Ordinary*“-Einkommen der Herrschaft in „*Truckhen gelt*“ erbrachte 403 fl, der Herrenanschlag aller Untertanenleistungen 492 fl 6 B 13 d, doch waren die Ausstände der Untertanen nicht unbeträchtlich, aber fast uneinbringlich.

Nach längeren Verhandlungen zwischen den Brüdern kam am 15. Juli 1606 auf Strechau ein Vergleich zustan-

de, nach dem Wolf Sebastian Hoffman die Herrschaft käuflich mit dem größten Teil der Schulden übernahm und die Brüder abfertigte<sup>8</sup>. Ausgenommen vom Verkauf war die Rüstkammer des Onkels Ferdinands, der in Böhmen lebte und ein „*khlaines Stickhl*“ (kleine Kanone).

Das Urbar über jene zwei Teile der Herrschaft Strechau, die Hans Friedrich und Ferdinand ihrem Bruder verkauften, weist folgende Ämter und Untertanen aus:

#### **Amt Wald** (a. Schoberpaß):

32 Untertanen auf 31 Gütern.

#### **Viertel Unterwald** (Wald a. Schoberpaß):

43 Untertanen auf 48 Gütern, 5 Hämmer in Unterwald.

#### **Mellinger Viertel** (Melling b. Kalwang):

25 Untertanen auf ebensovielen Gütern.

#### **Liesinger Viertel:**

34 Untertanen auf 30 Gütern.

#### **Teücher Viertel** (Teichen b. Kalwang):

33 Untertanen auf gleichvielen Gütern.

#### **Amt Timmersdorf:**

12 Untertanen auf ebensovielen Gütern.

#### **Amt Liezen:**

50 Untertanen auf ebensovielen Gütern.

#### **Neuländer:**

87 Untertanen auf 91 Gütern.

#### **Gullinger Amt** (Oppenberg):

21 Untertanen auf 22 Gütern.

#### **Lassinger Amt:**

70 Untertanen auf 72 Gütern, darunter diente „Leonhardt vom Hoff an der Feichten“ 1 fl, 2 B, 6 d Stiftgeld, 5 Metzen Korn, 13 Metzen Hafer, 1/4 Metzen Amthafer, 6 Hennen und 50 Eier. Georg Strechmayr vom Strechhof diente 7 fl 4 B 6 d Stiftgeld, je 16 Metzen Korn und

<sup>5</sup> StLA, GA 34/600, fol. 3.

<sup>6</sup> 1569 II 11 Strechau, StIA Admont, Nnn-85c („Briefliche Vrkhunden, so noch abgengig sich befinden“).

<sup>7</sup> undatiert, doch nicht nach 1617, wie ein Bleistiftvermerk angibt, wohl eher 1605/06, StIA Admont, Nnn-6a.

<sup>8</sup> StIA Admont, Nnn-83.

Hafer, 2 Gänse, 6 Hennen, als „Kucheldienst“ und Ehrung jährlich ein Schwein.

**Drykhopff Amt:**

33 Untertanen auf 34 Gütern; auf dem Drykhopf Hof saß als Bauer Blasy Schättner.

**Reütterer:**

20 Untertanen auf ebensovielen Gütern.

**Stainmüllner Amt:**

27 Untertanen auf 30 Gütern.

**Bambergische Untertanen:**

13 Untertanen auf 18 Gütern.

**Vorberg und Mitteregger:**

15 Untertanen auf 17 Gütern.

**Almrechte:**

auf der Mödringer, Seiten und Reithtaler Alpe (Oppenberg, Liezen) für 10, 7 und 2 Bauern, die für den Auftrieb ihrer 8 bis 33 Rinder starken Herden von 1 fl 10 d bis 5 fl 18 d und jeder ein Lamm zu dienen hatten.

**Fischwässer:**

Fischereirechte auf dem Strechaubach von der Rastbanck bis zur Einmündung in die Palten, auf der südlichen Seite der Palten bis unter die Paltenbrücke, wo die Strechauer Roßhalt angrenzt. Auf der Enns „Saalhalben“ von der Röttlbrücke bis zum „Schranckhsigl“ beim „Claußwehr“, „Moßhalben auf dieser Seite“ bis auf den „Talmerwörth“.

Der **Oppenberger Burgfried**, der sich auf 5 „starkhe“ Meilen erstreckt, samt dem Fischwasser.

Der **Burgfried im Amt Wald** samt Fischwasser auf der Liesing von ihrem Ursprung bis zum Wolfstein, wo

der Burgfried Wald endet, und den fünf Nebenbächen der Liesing.

Der von den Hammermeistern zu entrichtende Kohlzins (Holzkohlensins) von den im Walder Burgfried liegenden Hölzern, die dem Betrieb der Hammerwerke dienen und vom Strechauer verrechnet werden müssen.

Zur **Herrschaft Strechau** gehörig waren überdies: 9 Wiesen, 1 Rinder und 1 Pferdehalt, 4 Baugründe mit 8 Tagewerk, der Meier- und Küchengarten beim Schloß, 1 Weingarten samt Weingartenhaus und Wald in „Weizpach“ diessseits der Mur nahe von Graz und ein anderer Weingarten jenseits der Mur bei Graz „in der Khell“ gelegen. Der jährliche Sackzehent von etlichen Lassinger Untertanen erbrachte 43 Metzen „Harreisten“, 38 Metzen Hafer, 37 Metzen Korn und 28 Schöber „Schäb“.

Schließlich gehörte zum **Burg Strechau** noch ein **Burgfried** mit genau abgesteckten Grenzen.

Wolf Sebastian blieb zur Sanierung der Wirtschaft keine Zeit, denn er starb bereits Ende 1608. Die Herrschaft verblieb seiner Tochter, für die die Mutter die Vormundschaft mit großem Geschick führte. 1621 heiratete Anna Potentiana den Freiherrn Hans Septimius Jörger und 1624 übernahm sie die Herrschaft mit 330 Pfund Gülten<sup>9</sup>. Fünf Jahre später mußte sie sie wegen des Religionsmandates Kaiser Ferdinands II. verkaufen.

Die Verkaufsverhandlungen mit dem Stift Admont als Kaufinteressenten ergaben, daß noch immer 25.000 fl Schulden auf der Herrschaft lagen, weitere 5.000 fl hatten Maria Salome Jörger, Witwe Hans Friedrichs d. Ä. und ihre Tochter Judith Hoffman offen, während für Wolf

Sebastians Witwe auf Strechau 30.000 fl Erbteil sicher gestellt waren. Das Schloß war offenbar wieder in gutem Zustand und wurde als „Festung“ auf 18.000 fl geschätzt, die Forste hatten sich seit 1590 wieder erholt. Der Wert der gesamten Herrschaft wurde mit 130.000 fl veranschlagt<sup>10</sup>.

1542 hatte die Herrschaft Strechau 498 lb 7 B 16 d Gülten, 1629 war dieser Betrag auf 330 lb zurückgegangen. Hans Hoffman hatte seinen drei Söhnen 1564 über 1356 Pfund Gülten allein in der Steiermark hinterlassen, als die Familie Hoffman-Jörger 1629 das Land verließ besaß sie nur mehr 351 Pfund Gülten, die in der Herrschaft Strechau, dem Gut Thalhof und dem Rest der aufgelösten Herrschaft Grünbühel bestanden. Vom Besitz des Hans waren daher in zwei Generationen mehr als 1000 Pfund Gülten verlorengegangen.

In der Admonter Ära blieb die Herrschaft zweihundert Jahre lang in ihrer Größe weitgehend unverändert. Nach der Aufhebung des Untertanenverhältnis-

ses in Österreich 1848 wurde die Erhaltung der funktionslos gewordenen Burg Strechau, die nur Kosten verursachte, für das Stift Admont jedoch zur Belastung, weshalb es die Burg abstieß. In der Zeit, als Dr. Julius Hofmeier Eigentümer Strechaus war (1901), betrug das Ausmaß der nunmehrigen „Allod-Herrschaft Schloß Strechau“ in ha: Bauarea: 0,8, Gärten: 0,1, Äcker: 2,8, Wiesen: 8,2, Weiden: 0,6, Waldungen: 12,8, unproduktiv: 0,5, Gesamt: 26. Die Rustikalgründe betrug 330 ha. Zum Vergleich hatte das im Besitz Admonts verbliebene „Gut Strechau und Thalhof“ zur selben Zeit einen Umfang von 3532,8 ha, davon allein an Weiden incl. Alpen 2589,7 ha, an Waldungen 845,6 ha<sup>11</sup>. Hofmeier hatte mit vielen Berechtigten Ablösevergleiche geschlossen, die die Löschung der landtäglich intabulierten Alpen-, Weide- und Sennrechte zu seinen Gunsten brachten<sup>12</sup>. Der heutige Eigentümer besitzt faktisch nur noch das Schloßareal im Gesamtausmaß von 11 ha, während das Gut selbst sich nach wie vor im Besitz der Theresianischen Akademie befindet.

<sup>9</sup> StLA, GA 34/600, fol. 102.

<sup>10</sup> Kaufbrief 1629 VII 29 Strechau, StIA Admont, Nnn-90; vgl. zum Verkauf TOMASCHEK, S. 108ff u. den Artikel Tomaschek in dieser Publikation.

<sup>11</sup> Schematismus des landtäglich und Grossgrund-Besitzes von Steiermark. Wien 1901, S. 218, 219.

<sup>12</sup> StLA, Landtafel EZ 1628, S. 81ff.